

› POSITIONSPAPIER

Grundsatzforderungen für eine umfassende Reform des Entgelte-, Abgaben- und Umlagesystems

Berlin, 19.11.2020

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Versorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

› VKU-POSITION ZUR REFORM DES ENTGELTE-, ABGABEN- UND UMLAGESYSTEMS

Damit die Bundesrepublik Deutschland ihre gesetzten Klimaziele möglichst effizient erreichen kann, müssen einerseits fossile Treibhausgasemissionen konsequent bepreist werden und andererseits muss die Nutzung emissionsarmer oder emissionsfreier Energiequellen angereizt werden. Der VKU unterstützt die CO₂-Bepreisung im Rahmen eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) ab 2021, geregelt im BEHG, grundsätzlich. Allerdings muss das nEHS zugleich in eine grundlegende Reform des Abgabe- und Umlagesystems eingebettet werden. Der Strompreisentlastung kommt dabei eine Schlüsselrolle sowohl bei der Unterstützung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050, wie auch der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger als Ausgleich der CO₂-Bepreisung zu. Denn nur durch eine verursachungsgerechte Neuausrichtung aller klimapolitisch motivierten Energiepreisbestandteile können strombasierte Technologien (bspw. Elektromobilität, Power-to-X, Wärmepumpen) und Energiespeicher gegenüber vorrangig auf fossilen Energieträgern basierenden Technologien wettbewerbsfähiger werden. Erneuerbarer Strom für den Einsatz in den Sektoren Wärme und Verkehr ist ansonsten weiterhin nicht konkurrenzfähig gegenüber fossilen Energieträgern.

Basis der VKU-Position

Der VKU betrachtet die aktuellen **Beschlüsse des Energieministertreffens** vom 05.11.2020 als passende Grundlage für die Diskussion um eine zukünftige Reform der Energiepreise und schlägt daher vor, diese als Basis für die Grundsatzforderungen anzunehmen.

Eine weitere Grundlage der VKU-Position sind die Ergebnisse seiner 2019 erarbeiteten **Studie zur CO₂-Bepreisung** (Finanzierung der Energiewende – Reform der Entgelte und Umlagesystematik) welche bis Ende des Jahres 2020 noch einmal aktualisiert wird.

Grundsatzforderungen für eine umfassende Reform des Entgelte-, Abgaben- und Umlagesystems

- Im bestehenden System werden die verschiedenen Energieträger (beispielsweise Strom, Heizöl und Gas) durch Steuern, Abgaben und Umlagen unterschiedlich stark belastet. Hierdurch werden **verzerrte Preissignale gesetzt** und somit kosteneffiziente Treibhausgasvermeidungsoptionen nicht genutzt.
- Für ein nachhaltig tragfähiges Energiesystem bedarf es daher einer grundsätzlichen **Überprüfung aller staatlichen Steuern, Abgaben, Umlagen und**

Gebühren im Energiesektor, um alle Elemente abgestimmt aufeinander auf die gemeinsamen Ziele auszurichten.

- **Strom ist im Energiesektor** trotz stetig steigender EE-Anteile **am stärksten mit Steuern, Abgaben und Umlagen belastet**, dies führt zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit von elektrischen Anwendungen im Vergleich zu fossilen Energien.
- **Fehlanreize des derzeitigen Systems** erschweren Investitionen, u. a. in Klimaschutztechnologien wie Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Sektorkopplung, Power-to-X und Flexibilitäten.
- Oberstes gemeinsames Ziel sollte die Umsetzung der Energiewende zur **Erreichung der Klimaschutzziele** im Sinne des Abkommens von Paris sein. Im Kern sollte sich die Reform daher an der **CO₂-Intensität** der Energieträger ausrichten, um ein sektorenübergreifendes Preissignal zu setzen.
- Folgende **Leitlinien** der Energieministerkonferenz unterstützt auch der VKU:
 - Es muss eine **integrierte und systemische Gesamtbetrachtung** zur Vermeidung von ineffizienten Verzerrungen und der stringenten Verfolgung des Verursachungsprinzips (volkswirtschaftliche Effizienz) stattfinden, wobei damit zugleich das Ziel der Sozialverträglichkeit unterstützt wird.
 - Dabei muss die **Entlastung von bürokratischen Aufwänden** ein wichtiges Unterziel sein (Entlastung durch Vereinfachung), was auch die **Verlässlichkeit und Planungssicherheit** für die Unternehmen unterstreicht, die notwendige Transparenz unterstützt und Umsetzbarkeit sowie die Akzeptanz erhöht.
 - Eine klare **Marktorientierung**, ohne einzelne Technologien oder Energieträger zu diskriminieren, eröffnet den Weg die Klimaschutzziele möglichst kostengünstig zu erreichen.
- Die beschlossene teilweise **Finanzierung der EEG-Umlage aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung** hält der VKU für einen Schritt in die richtige Richtung, ohne dabei aus dem Blick zu verlieren, dass auch alle anderen Preisbestandteile in die Reform mit einbezogen werden sollten.